



# Gemeinde Bernbeuren

## Niederschrift

über die

**Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Bernbeuren  
am Mittwoch, 24. August 2016  
im Sitzungssaal des Rathauses

GR Bb/2016/001

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Sonstige Teilnehmer

Bißle, Jakob

Dreher, Sebastian

Hipp, Florian

Kraut, Erich

Lieb, Karl

Scholz, Ulrike

Sprengel, Oliver

Streif, Heribert

Suiter, Alois

Zillenbiehler, Jürgen

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Hinterbrandner, Martin

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Socher, Markus

Tagesordnungspunkt 3 B Nicht an  
Abstimmung beteiligt wg. persönlicher  
Betroffenheit gem. GO

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Sonstige Teilnehmer

Hurm, Michael

Seelos, Markus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Zillenbiehler, Kathrin

Entschuldigt fehlend - Urlaub

Entschuldigt fehlend - Urlaub

Entschuldigt fehlend - erkrankt

## Öffentliche Tagesordnung

- 01 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 26.07.2016
- 03 Bauanträge
- 03 A Neubau eines Austragshauses mit Garage auf Fl.Nr. 1915, Gmkg. Bernbeuren  
Marcus Köpf, Egghof 1, Bernbeuren - Neubau eines Austragshauses mit Garage auf Fl.Nr. 1915, Gmkg. Bernbeuren
- 03 B Erweiterung des landwirtschaftlichen Gebäudes auf Fl.Nr. 1143/2, Gmkg. Echerschwang  
Max Hipp, Voglegg 8 a, Bernbeuren - Erweiterung des landwirtschaftlichen Gebäudes auf Fl.Nr. 1143/2, Gmkg. Echerschwang
- 03 C Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Fl.Nr. 797, Gmkg. Bernbeuren (Pfeifferstraße)  
Jana Erdmann und Josef Vejvoda, Jagdfeldring 16, 85540 Haar - Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Fl.Nr. 797, Gmkg. Bernbeuren (Pfeifferstraße)
- 03 D Vertagt: Bauvoranfrage - Anbau eines Abstell- und Geräteraumes auf Fl.Nr. 835/5, Gmkg. Auerberg (Eschach 7)  
Rudolf Brugger, Eschach 7, 86975 Bernbeuren - Bauvoranfrage - Anbau eines Abstell- und Geräteraumes auf Fl.Nr. 835/5, Gmkg. Auerberg (Eschach 7)
- 04 Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg - Teilfläche Fl.Nr. 820/4, Gmkg. Bernbeuren
- 05 Erschließung Weidach-West  
Auftragsvergabe
- 06 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
Bauwasserpauschalen
- 07 Vertagt: Plakatverordnung  
Festlegung eines Sperrgebietes
- 08 Anfragen und Sonstiges

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, außerdem die Presse und Bürger.  
Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.

<b>TOP 02</b>	Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 26.07.2016
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 26.07.2016 wird vom Gemeinderat genehmigt. 2. Bgm. Socher hält fest, dass in TOP 8, wie in der Niederschrift angegeben, zwar keine Abstimmung über die Genehmigungen von Zirkussen stattfand, der Gemeinderat aber ein eindeutiges Meinungsbild dagegen geäußert hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 03</b>	Bauanträge
---------------	------------

<b>TOP 03 A</b>	Neubau eines Austragshauses mit Garage auf Fl.Nr. 1915, Gmkg. Bernbeuren Marcus Köpf, Egghof 1, Bernbeuren - Neubau eines Austragshauses mit Garage auf Fl.Nr. 1915, Gmkg. Bernbeuren
-----------------	---

**Sachvortrag:**

Marcus Köpf, Egghof 1, Bernbeuren plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 1915, Gmkg. Bernbeuren ein Austragshaus mit Garage zu errichten.  
Die Grundfläche des geplanten Wohnhauses beträgt 8,115 m x 9,99 m (= 81,07 m<sup>2</sup>). Die gesamte Wohnfläche beträgt 116,36 m<sup>2</sup>. Die Garage ist mit 42,12 m<sup>2</sup> (6,49 x 6,49 m) geplant.  
Im bestehenden Wohnhaus (Egghof 1) wohnen 7 Personen. Familie Marcus Köpf (5 Personen) und seine Eltern Wilhelmine und Karl Köpf.

**Rechtsgrundlagen/rechtliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und soll privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB errichtet werden. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Die Erschließung ist hier gesichert. Das geplante Bauvorhaben fügt sich in das Bild der Umgebung ein.  
Im Jahr 2011/2012 wurde ein neuer Milchviehlaufstall errichtet. Vom Fortbestehen der Landwirtschaft ist also auszugehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 B** Erweiterung des landwirtschaftlichen Gebäudes auf Fl.Nr. 1143/2, Gmkg. Echerschwang  
Max Hipp, Voglegg 8 a, Bernbeuren - Erweiterung des landwirtschaftlichen Gebäudes auf Fl.Nr. 1143/2, Gmkg. Echerschwang

**Sachvortrag:**

Im Januar 2016 wurde bereits eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Schleppergarage gestellt. Das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten war vor Ort und teilte dem Bauherrn mit, dass die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Gebäudes nicht in Aussicht gestellt werden kann. Stattdessen könnte der bestehende landwirtschaftliche Teil erweitert werden.

Das bestehende landwirtschaftliche Gebäude soll jetzt um 97,40 m<sup>2</sup> (7,73 m x 12,60 m) erweitert werden.

**Rechtsgrundlagen/rechtliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und soll privilegiert errichtet werden. Im Außenbereich sind Bauvorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die notwendige Privilegierung wird vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in Weilheim geprüft und festgestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

**TOP 03 C** Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Fl.Nr. 797, Gmkg. Bernbeuren (Pfeifferstraße)  
Jana Erdmann und Josef Vejvoda, Jagdfeldring 16, 85540 Haar - Neubau

eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Fl.Nr. 797, Gmkg. Bernbeuren (Pfeifferstraße)

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu bewerten.

Jana Erdmann und Josef Vejvoda haben zu o. g. Bauvorhaben im April 2014 eine Bauvoranfrage gestellt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau stellte mit Bescheid vom 22.08.2014 fest, dass der Bau eines Einfamilienhauses mit Keller, Erdgeschoss und Speicher hinsichtlich der Lage des Baukörpers, sowie Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend beigegebenen Planskizzen bauplanungsrechtlich möglich ist (§§ 29 – 38 BauGB).

Das Wohnhaus soll mit einer Grundfläche von 110,29 m<sup>2</sup> (8,49 m x 12,99 m) errichtet werden. Ein Kellergeschoss ist nicht geplant. Das Wohnhaus fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Der Carport ist östlich des Wohnhauses mit der Zufahrt über die Pfeifferstraße geplant, in der Bauvoranfrage wurde dieser westlich des Wohnhauses mit der Zufahrt vom Enzianweg beantragt. Der eingereichte Bauantrag entspricht ansonsten den Planunterlagen des Vorbescheids.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 D** Verlagt: Bauvoranfrage - Anbau eines Abstell- und Geräteraumes auf Fl.Nr. 835/5, Gmkg. Auerberg (Eschach 7)  
Rudolf Brugger, Eschach 7, 86975 Bernbeuren - Bauvoranfrage - Anbau eines Abstell- und Geräteraumes auf Fl.Nr. 835/5, Gmkg. Auerberg (Eschach 7)

**Sachvortrag:****Beschlussvorschlag:**

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt. Die Verwaltung soll recherchieren, ob es bei der damaligen Satzungsfestsetzung sachliche Gründe für das Verbot von Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzen gab und ob es noch weitere Grundstücke gibt, bei denen eine vergleichbare Anbausituation besteht.

**TOP 04** Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg - Teilfläche Fl.Nr. 820/4, Gmkg. Bernbeuren

**Sachvortrag:**

Im Zuge des Kaufs einer Teilfläche der Fl.Nr. 820, Gmkg. Bernbeuren von der Erbengemeinschaft Jäger soll eine Teilfläche der Fl.Nr. 820/4 als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet werden.

**Rechtsgrundlagen/rechtliche Würdigung:**

Eine Teilfläche der Fl.Nr. 820/4, Gmkg. Bernbeuren (Dorfangerweg) und Fl.Nr. 820, Gmkg. Bernbeuren soll zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet werden.  
Anfangspunkt ist die südwestliche Grundstücksgrenze zum Anwesen Fl.Nr. 823/3 (Dorfangerweg 8), Endpunkt ist 3,5 m östlich der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 820/6 entlang des Weidenbachs (Fl.Nr. 292/2, Gmkg. Bernbeuren).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche aus Fl.Nr. 820/4, Gmkg. Bernbeuren und die Teilfläche aus Fl.Nr. 820 zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.  
Anfangspunkt ist die südwestliche Grundstücksgrenze zum Anwesen Fl.Nr. 823/3 (Dorfangerweg 8), Endpunkt ist 3,5 m östlich der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 820/6 entlang des Weidenbachs (Fl.Nr. 292/2, Gmkg. Bernbeuren).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 05</b>	Erschließung Weidach-West Auftragsvergabe
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Bebauungsplan „Weidach-West“ wurde 1998/1999 im Westen um zwei Bauparzellen ergänzt. Die Erschließungsmaßnahmen wurden für diese beiden Grundstücke nicht vorgenommen. Im Jahr 2002 wurden die bislang angefallenen Erschließungsmaßnahmen mit einem Vorauszahlungsbescheid an die Anlieger umgelegt.

Nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen muss nun die Erschließung hier abgeschlossen werden. In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2016 wurde beschlossen, dass eine Angebotseinholung nach der von Herrn Ingenieur Peter Deubzer erstellten Planung erfolgen soll.

Nachfolgende Angebote sind bei der Submission am 28.07.2016 bei der Gemeinde eingegangen:

Firma M. Haseitl, Schongau	77.651,30 €
Firma J. Scheibel, Füssen	82.755,04 €
Firma Strommer, Schongau	85.079,06 €
Firma Hubert Schmid, Marktoberdorf	87.696,16 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernbeuren beschließt, den Auftrag für die Erschließungsarbeiten im Weidachring-West an die Firma M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG, Dießener Straße 12, 86956 Schongau zum Auftragswert von brutto 77.651,30 Euro zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 06</b>	Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung Bauwasserpauschalen
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.04.2016 beschlossen, die Bauwasserabrechnung wieder auf eine pauschale Abrechnung umzustellen. Dies ist in der Gebührensatzung auch formal zu vollziehen.

**Rechtsgrundlagen/rechtliche Würdigung:**

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 01.10.1989, zuletzt geändert am 01.10.2014, lautet bisher wie folgt:

**„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,93 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“**

Da die Abrechnung von Bauwasser nun wieder auf eine pauschale Abrechnung umgestellt wird, muss § 10 Abs. 4 der BGS-WAS geändert werden. § 10 Abs. 4 BGS-WAS ist wie folgt neu zu fassen:

**„Für die Entnahme von Bauwasser ist eine einmalige Pauschale von 40,00 € zu entrichten. Diese Pauschale ist bei Einrichtung des Bauwasseranschlusses zur Zahlung fällig. Mit dieser Pauschale ist die Entnahme von Bauwasser für die Zeit von 1 Jahr nach Baubeginn abgegolten. Nach Ablauf dieser Frist oder spätestens beim Bezug des Gebäudes wird ein regulärer Wasserzähler eingebaut.“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernbeuren beschließt, § 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.10.1989, zuletzt geändert am 01.10.2014, in einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wie folgt festzuschreiben:

**„Für die Entnahme von Bauwasser ist eine einmalige Pauschale von 40,00 € zu entrichten. Diese Pauschale ist bei Einrichtung des Bauwasseranschlusses zur Zahlung fällig. Mit dieser Pauschale ist die Entnahme von Bauwasser für die Zeit von 1 Jahr nach Baubeginn abgegolten. Nach Ablauf dieser Frist oder spätestens beim Bezug des Gebäudes wird ein regulärer Wasserzähler eingebaut.“**

Die Änderungssatzung soll zum 01.09.2016 in Kraft treten.

Die sich hieraus ergebende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird vom Gemeinderat beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 07</b>	Vertrag: Plakatverordnung Festlegung eines Sperrgebietes
---------------	---

**Sachvortrag:****Beschlussvorschlag:**

Die Vorlage wird grundsätzlich befürwortet. Bei den Entfernungsgebühren soll noch eindeutig eingefügt werden, dass die Entfernungsgebühr je entferntem Anschlag gilt. Am Ortseingang von Stötten kommend kann an der Laterne ein Aufstellplatz genehmigt werden. Da die bestehende Plakatverordnung nicht allen Gemeinderäten in der Textfassung bekannt ist, wird die gesamte Verordnung zugestellt um ggf. kleinere Änderungen noch vorgenommen werden könnten. Dieser TOP wurde verschoben und in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht.

<b>TOP 08</b>	Anfragen und Sonstiges
---------------	------------------------

**Sachvortrag:**

Der Lions-Club Schongau-Pfaffenwinkel hat um die Genehmigung für das Teilstück Lechbruck-Dessau bei der Pfaffenwinkel-Classics Oldtimer-Rallye gebeten. Bei den Grundstückseigentümern auf der Privatstraße wird die Genehmigung gesondert eingeholt. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. 12:0

## 2. Bgm. Socher

Kann die Vorfahrtsregelung Straßfeld/Flurweg neu überdacht werden? Hier gilt wie bei den Einfahrten Schornfeld rechts vor links. Grundsätzlich wurde dies vom Gemeinderat befürwortet um den Verkehr auf dem Flurweg zu bremsen. Das Thema soll in der Verkehrsschau Ende September in der Form eingebracht werden, dass die Gemeinde die Problemlage darstellt und von den Fachbehörden ein Lösungsvorschlag unterbreitet werden soll.

## GR Bißle

Wurde die Anregung der Geschwindigkeitsbeschränkung Auerbergstraße umgesetzt? Seitens des Landratsamtes wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung abgelehnt, da nach Straßenverkehrsordnung eine angepasste Fahrweise gefordert ist und somit Verkehrsteilnehmer hier langsamer fahren sollten. Der Landrätin wurde bereits mitgeteilt, dass diese Antwort nicht zufriedenstellt.

Kreisstraße WM 20 bei Eschach: Hier wird ein Wanderweg ausgewiesen. Auch hier wäre ein Warnhinweis oder Tempobeschränkung notwendig.

## 2. Bgm Socher

Hochwasserschutz: es war ein Öffentlichkeitstermin zur Vorstellung der Maßnahme bei der Bevölkerung Ende August vorgesehen. Wann soll der Termin stattfinden? Ing. Deubzer hat darum gebeten diesen Termin erst im September anzusetzen. Am 13.09. findet nun zunächst eine Ortsbegehung für den Gemeinderat statt. Der Termin für die gesamte Bevölkerung wird aber im September stattfinden und soll im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.



Bei der Dorfmeisterschaft der Schützen bilden 2. Bgm Socher, GR Kraut, Suiter, Zillenbiehler die Gemeinderatsmannschaft.

Für die Richtigkeit:

Bernbeuren, den 01.09.2016

Der Vorsitzende:

Für das Protokoll:

Martin Hinterbrandner  
Erster Bürgermeister

Sachbearbeiter